

II-1731 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 ZI. 50.004/63-4/0/1-1972

1010 Wien, den 9. November 1972
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

788 /A.B.
 zu 797 /J.

Präs. an: 10. Nov. 1972

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCRINZI
 und Genossen an die Frau Bundesminister für
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ver-
 seuchung der Donau (Nr. 797/J-NR/1972)

In der vorliegenden Anfrage werden an die Frau Bundes-
 minister für Gesundheit und Umweltschutz folgende Fragen ge-
 richtet:

1. Welche Maßnahmen werden Sie in Anbetracht der jün-
 gsten Verseuchung der Donau ergreifen, um endlich eine
 Koordination aller mit dem Gewässerschutz betrauten
 Ressorts und Stellen zu erreichen ?
2. Welche Konsequenzen werden Sie aus der Expertise über
 die Situation der österreichischen Gewässer von Univ.
 Prof. Dr. Pleskot ziehen ?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat
 im Gewässerschutz keine unmittelbaren eigenen Kompetenzen. Der
 Koordinierungsauftrag des § 3 des Bundesgesetzes vom 21. Jänner
 1972 über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit
 und Umweltschutz, BGBl. Nr. 25/72 schließt gewiß auch den Ge-
 wässerschutz ein. Dementsprechend gehören diese Aufgaben dem

Arbeitsgebiet des Interministeriellen Komitees für Umwelthygiene zu, das eigens für diesen Zweck geschaffen wurde.

Neben der gemeinsamen Arbeit im Interministeriellen Komitee unterhält mein Bundesministerium mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, dem höchsten sachlich zuständigen Organ in der Vollziehung des Wasserrechts, ständig ein enges Einvernehmen. Aus dieser Zusammenarbeit ist mir bekannt, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft alle rechtlichen Möglichkeiten bezüglich des Anlaßfalles, nämlich der jüngsten Verseuchung der Donau, ausgeschöpft hat. Es steht mir nicht zu, diese Maßnahmen im einzelnen darzulegen, weil ich damit in die konkrete Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eingreifen würde.

Gerade bei der Reinhaltung des Wassers werden der Fortsetzung auch guter Rechtsvorschriften immer gewisse taktische Grenzen gesetzt sein. Das kann aber keineswegs als Vorwand für eine sorglose Aufsicht dienen. Die österreichische Gewässeraufsicht ist bereits wirksam, sie wird aber durch Maßnahmen der zuständigen Behörden in ihrer Effizienz weiter verstärkt. Dazu tragen eine Verbesserung der Alarm- und Meldedienste an der Donau und eine verstärkte Zusammenarbeit der Gewässeraufsicht mit den Organen der allgemeinen Sicherheitspolizei entscheidend bei.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist auch um eine Erhöhung der Strafsätze im Verwaltungsstrafverfahren bemüht. Ferner soll das neue Strafgesetzbuch die Tatbestände vorsätzliche und fahrlässige Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer enthalten. Die damit verbundene Strafdrohung soll Freiheitsentzug bis zu drei Jahren und erhebliche Geldstrafen vorsehen.

- 3 -

Neben diesen eher defensiven Maßnahmen ist aber auch eine Verbesserung der Wassergüte der Donau und ihrer wesentlichen Nebenflüsse dringend geboten. Maßnahmen solcher Art verlangen eine besonders gründliche wissenschaftliche Fundierung, weil sonst die Gefahr besteht, daß durch gutgemeinte - oft recht aufwendige - Eingriffe im ökologischen Gesamtzusammenhang gesehen mehr Schaden als Nutzen entsteht.

Die entsprechenden wissenschaftlichen Vorarbeiten, deren Fertigstellung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, sind bereits eingeleitet. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft arbeitet auch in diesem Zusammenhang eng mit meinem Ressort zusammen.

Zu 2:

Die Expertise von Univ.-Prof. Dr. Pleskot deckt sich mit den Bestrebungen meines Ressorts in einem solchen Maße, daß keine Veranlassung zu einer grundsätzlichen Änderung der Bemühungen auf dem Gebiete des Gewässerschutzes besteht.

Nur zur Vervollständigung dieser Antwort sei darauf hingewiesen, daß österreichische Gewässer regelmäßig untersucht und die Untersuchungsergebnisse im Wasserwirtschaftskataster festgehalten werden. Dadurch wird ein fortlaufender und zeitgemäßer Überblick über die wasserwirtschaftliche Situation gewährleistet. Besondere Schwerpunkte liegen hierbei bei den Gewässergüte- und Grundwasserhaushaltserhebungen.

Der Bundesminister:

